



GEMEINDE ZETZWIL

Gemeinderat

Telefon 062 767 20 20

E-Mail gemeinde@zetzwil.ch

5732 Zetzwil, 05. März 2025

Gemeinderatsmitteilungen

Herzlichen Glückwunsch

Mosimann Madeleine durfte am 28. Februar 2025 Ihren 80. Geburtstag feiern.

Der Gemeinderat wünscht der Jubilarin nachträglich nochmals alles Gute und beste Gesundheit.

Voranzeige Häckseldienst vom 11. April 2025

Am Freitag, 11. April 2025, wird der nächste Häckseldienst angeboten. Anmeldungen nimmt die Gemeindeverwaltung bis am Mittwoch, 09. April 2024, unter der Telefonnummer 062 767 20 20 entgegen.

Umfrage «Fonds für soziale Hilfszwecke»

Die an alle Haushalte verteilte Umfrage hat grosses Interesse gefunden. Es ist eine stolze Anzahl an Fragebogen bei der Abteilung Einwohnerdienste eingegangen. Vielen herzlichen Dank dafür! Die/Der GewinnerIn wird im März 2025 ausgelost. Die Auswertung der Umfrage erfolgt voraussichtlich im Dorfheftli vom April 2025.

Baugesuch

Bauherrschaft:	Einwohnergemeinde Zetzwil, Hauptstrasse 9, 5732 Zetzwil
Grundeigentümer:	Einwohnergemeinde Zetzwil, Hauptstrasse 9, 5732 Zetzwil
Projektverfasser:	Bau und Planung Regionalzentrum, Heuweg 11, 5734 Reinach
Bauobjekt:	Aufstellen Infotafeln für Hundehalter
Bauplatz:	Zetzwil, Moos, Parzellen Nr. 1218 und 1669
Zone:	Landwirtschaftszone (LW)
Kantonales Gesuch:	Abteilung für Baubewilligungen
Öffentliche Auflage:	21. Februar bis 24. März 2025

Einwendungen: Während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat. Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Neue Telefonnummern

Das Bauamt, der Hauswart und das Forstamt haben neue Telefonnummern und E-Mailadressen und sind während den Geschäftszeiten wie folgt erreichbar:

Bauamt: 077 231 37 85 / bauamt@zetzwil.ch

Hauswart: 077 217 51 19 / hauswartgemeindezetzwil@gmail.com

Revierförster: 077 255 37 43 / forstbuholz@bluewin.ch

Steuerabschluss 2024

Der Steuerertrag für das Jahr 2024 beläuft sich gemäss untenstehender Aufstellung auf gesamthaft **CHF 3'363'754.95**, was gegenüber dem budgetierten Ertrag von CHF 3'244'900.00 einen Mehrertrag von CHF 118'854.95 oder rund 3.66 % bedeutet. Der Steuerausstand (Gemeinde- und Kantonssteuern) betrug per Ende 2024 brutto CHF 829'485.08 (Vorjahr CHF 878'087.40), wovon CHF 182'243.13 (Vorjahr CHF 151'552.50) definitiv veranlagt und bereits zur Zahlung fällig waren.

	Rechnung	Budget
Allgemeine Gemeindesteuern		
Wertberichtigung	CHF 1'147.00	0
Tatsächliche Forderungsverluste/Erlasse	CHF -1'994.90	-5'000
Eingang abgeschriebene Steuern	CHF 0.00	0
Einkommenssteuern 2024	CHF 2'526'136.99	2'557'300
Einkommensteuern Vorjahre	CHF 212'701.73	126'600
Pauschale Steueranrechnung	CHF -3'488.45	0
Vermögenssteuern 2024	CHF 302'050.41	313'100
Vermögenssteuern Vorjahre	CHF 27'151.37	16'500
Quellensteuern	CHF 73'972.30	62'000
Gewinn- und Kapitalsteuern	CHF 121'215.00	110'000
Total	CHF 3'258'891.45	3'180'500

Sondersteuern

Abgabe Hundesteuern an Kanton	CHF	-2'600.00	-2'600
Nach- und Strafsteuern	CHF	0.00	0
Grundstückgewinnsteuern	CHF	91'983.50	50'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	CHF	0.00	1'000
Hundesteuern	CHF	15'480.00	16'000
Total	CHF	104'863.50	64'400

Anpassung prov. Steuerrechnung

Entspricht die provisorische Rechnung 2025 nicht den aktuellen steuerlichen Gegebenheiten (zu hoch oder zu niedrig), kontaktieren Sie bitte das Regio Steueramt Dürrenäsch (Tel. 062 767 71 14 oder steueramt@duerrenaesch.ch) und beantragen Sie eine Anpassung der provisorischen Steuerrechnung. Bitte beachten Sie: Offensichtlich übersetzte, nicht in Rechnung gestellte Zahlungen werden von der Gemeinde zurückbezahlt oder auf andere Forderungen umgebucht.

Das Regio Steueramt ist jeweils am Montagnachmittag (14.00 – 17.00 Uhr) und am Donnerstagmorgen (8.00 – 11.30 Uhr) in Zetzwil anwesend und beantwortet Ihre Fragen auch persönlich.

Vergütungszins

Für jede Zahlung, welche Sie vor dem 31. Oktober für die aktuellen Steuern leisten, erhalten Sie einen Vergütungszins. Auch mit Vorauszahlungen in Raten können Sie von diesem Zins profitieren. Die Zinsberechnung erfolgt ab dem Datum des Zahlungseingangs bis zum 31. Oktober. Die Vergütungszinsen werden per 31. Oktober des Steuerjahres dem Steuerkonto gutgeschrieben. Später anfallende Vergütungszinsen werden mit der definitiven Rechnung abgerechnet. Der Vergütungszins 2025 beträgt 0.75%.

Verzugszins

Die provisorischen Steuern 2025 sind bis am 31. Oktober 2025 zu bezahlen. Für Ausstände wird ab 1. November 2025 ein Verzugszins von 5 % in Rechnung gestellt und es können rechtliche Inkassomassnahmen eingeleitet werden.

Einzahlungsscheine

Bitte verwenden Sie für die Bezahlung der Steuern 2025 nur die Ihnen zugestellten Einzahlungsscheine. Aufgrund der vorgegebenen Referenz-Nummer kann Ihre Zahlung direkt Ihrem Steuerkonto 2025 gutgeschrieben werden. Reichen die zugestellten Einzahlungsscheine nicht aus, können Sie bei der Abteilung Finanzen (Tel. 062 767 20 21 oder finanzen@zetwil.ch) zusätzliche Einzahlungsscheine bestellen. Bei Einsatz von e-Banking können die Angaben auf den mitgelieferten Einzahlungsscheinen für mehrere Zahlungen der Steuern 2025 verwendet werden.

Fristerstreckungen Abgabe Steuererklärung 2024

Vorgaben KSTA gemäss administrativen Weisungen zur Fristenlänge:

Ordentliche Fristen zur Einreichung der Steuererklärung samt den vorgeschriebenen Beilagen bei Steuerpflicht am Stichtag (31.12.2024):

		Einreichfrist
Unselbstständige Erwerbende Rentner/innen	StE selbst ausgefüllt	31.03.2025
	StE durch Treuhandbüro	31.03.2025
Selbstständig Erwerbende Anteilhaber/innen von personenbezogenen juristischen Personen (AG/GmbH)		30.06.2025

Aufsammeln von Hundekot

Gemäss Hundegesetz vom Kanton Aargau ist das Aufnehmen des Hundekots in Siedlungs- und Landwirtschaftsgebieten sowie entlang von Strassen und Wegen obligatorisch. Uneinsichtige Hundehaltende können mit einer Ordnungsbusse belegt werden. Vermehrt wurde festgestellt, dass Hundekot vor allem im Moos und am Bohnenacker/Grünau im Kulturland, auf Strassen und Plätzen liegengelassen wird. Wir bitten die HundebesitzerInnen, den Hundekot mittels Robidog-Säckli aufzusammeln und in den entsprechenden Abfalleimer zu entsorgen. So helfen Sie für ein verantwortungsvolles Miteinander mit und tragen zum Schutz von Landschaft und Umwelt bei. Besten Dank für Ihre Mithilfe!

Verrichten der Notdurft bei der Bahnhofunterführung

Leider mussten im Bereich der Bahnhofunterführung wiederholt menschliche Exkremamente festgestellt werden. Gemäss § 28 des Polizeireglementes der Gemeinde Zetzwil ist es untersagt, auf öffentlichem Grund oder an einem von der Öffentlichkeit einsehbaren Ort die Notdurft zu verrichten. Der Gemeinderat weist die Bevölkerung eindringlich darauf hin, geeignete Einrichtungen aufzusuchen, um die Bedürfnisse zu erledigen. Personen, die beim Verrichten der Notdurft erwischt werden, werden entsprechend gebüsst.

Wandernde Amphibien brauchen unseren Schutz

Mit den ersten frostfreien, regnerischen Nächten des Spätwinters erwachen Frösche, Kröten und Molche aus ihrer Winterruhe. Oftmals bedeutet das eine gefährliche Wanderung über Strassen, die den Amphibien statt Nachkommen den Tod beschert. Auf gefährdeten Strassen ist daher von Februar bis April besondere Vorsicht geboten und ein reduziertes Tempo empfehlenswert.

Veranstaltungen

März

Sa.	08.	18.30	GV, Wuhrhütte	NVV Zetzwil
Do.	06.	20.00-22.00	Monatsübung, Schulhaus Gontenschwil	Samariterverein Gontenschwil-Zetzwil
Di.	11.	13.15	Wandergruppe, Treffpunkt Clubhaus	MR Zetzwil
Fr.	14.	19.30	Freiwilligenanlass	Kulturkommission

Do.	20.	11.30	Seniorenmittagstisch im Gasthof Bären	
Do.	27.	14.00	GenerationPlus: Mit dem Velo ans Nordkap Kirchgemeindehaus Gontenschwil	Ref. Kirchgemeinde Gontenschwil-Zetzwil
Fr.	28.	20.00-22.00	Nothilfe-Kurs, Schulhaus Gontenschwil	Samariterverein Gontenschwil-Zetzwil
Sa.	29.	08.00-17.00	Nothilfe-Kurs, Schulhaus Gontenschwil	Samariterverein Gontenschwil-Zetzwil

April

Do.	03.	20.00-22.00	Monatsübung, Schulhaus Gontenschwil	Samariterverein Gontenschwil-Zetzwil
Di.	08.	13.15	Wandergruppe, Treffpunkt Clubhaus	MR Zetzwil
Mi.	09.	19.00	Vereinsreise	Landfrauen Zetzwil
Sa.	12.		1. Arbeitstag, Wuhrhütte	NVV Zetzwil
Do.	17.	11.30	Seniorenmittagstisch im Gasthof Bären	